

## NIEDERSCHRIFT

### 8. Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 10.05.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:55 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

---

Herr Bürgermeister Alfred Sonders - Stadtverwaltung  
Herr Stv. Friedhelm Krämer - SPD-Fraktion  
Herr Stv. Markus Conrads - SPD-Fraktion  
Herr Stv. Marcel Gandelheidt - SPD-Fraktion  
Herr Stv. Ingo Gardlowski - SPD-Fraktion  
Herr Stv. Manfred Held - SPD-Fraktion  
Herr Stv. Heinrich Liska - SPD-Fraktion, Mitglied der FDP-Partei  
Herr Stv. Detlef Loosz - SPD-Fraktion  
Frau Stv. Sandra Niedermaier - SPD-Fraktion  
Frau Stv. Petra Odenbreit - SPD-Fraktion  
Herr Stv. Thomas Plikat - SPD-Fraktion  
Herr Stv. Heinrich Plum - SPD-Fraktion  
Herr Stv. Roland Pokall - SPD-Fraktion  
Herr Stv. Tino Schwedt - SPD-Fraktion  
Herr Stv. Hans-Rainer Steinbusch - SPD-Fraktion  
Herr Stv. Franco Toccari - SPD-Fraktion  
Herr Stv. Jörg Willms - SPD-Fraktion  
Herr Stv. Ingo Boehm - CDU-Fraktion  
Herr Stv. Wilfried Maul - CDU-Fraktion  
Herr Stv. Ronny Niessen - CDU-Fraktion  
Frau Stv. Lena Pütz - CDU-Fraktion  
Herr Stv. Florian-Paul Weyand - CDU-Fraktion  
Herr Stv. Horst-Dieter Heidenreich - GRÜNE-Fraktion  
Frau Stv. Janine Ivancic - GRÜNE-Fraktion  
Herr Stv. Hartmut Malecha - GRÜNE-Fraktion  
Frau Stv. Isabelle Holthaus - AfD-Fraktion  
Herr Stv. Markus Matzerath - AfD-Fraktion

**Abwesend waren:**

Herr Stv. Dirk Schaffrath - CDU-Fraktion	entschuldigt
Frau Stv. Samira Backes-EI Mahi - SPD-Fraktion	entschuldigt
Herr Stv. Stefan Breuer - SPD-Fraktion	entschuldigt
Herr Stv. Konrad Krämer - SPD-Fraktion	entschuldigt
Herr Stv. Sadi Ünal - SPD-Fraktion	entschuldigt
Frau Stv. Alexandra Brandt - CDU-Fraktion	entschuldigt
Herr Stv. Franz Brandt - CDU-Fraktion	entschuldigt
Herr Stv. Fabian Dohms - CDU-Fraktion	entschuldigt
Frau Stv. Ulrike Wagner - CDU-Fraktion	entschuldigt
Herr Stv. Thomas Langer - GRÜNE-Fraktion	entschuldigt
Herr Stv. Lukas Matzerath - AfD-Fraktion	entschuldigt
Herr Stv. Norbert Dovert - Fraktionslos	entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung  
Vorlage: 2022/0168/A12
2. Fragestunde für Einwohner/innen  
Vorlage: 2022/0169/A12
3. Bericht der Verwaltung  
Vorlage: 2022/0181/A12
4. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen zur überörtlichen Prüfung der Stadt Alsdorf im Jahr 2021  
Vorlage: 2022/0173/RPA
5. Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft der Stadt Alsdorf im Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: 2022/0170/A20
6. Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021  
Vorlage: 2022/0172/A20
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2021  
Vorlage: 2022/0175/A20
8. Entwurf des Jahresabschlusses 2021  
Vorlage: 2022/0171/A20
9. Einsatz eines Schulbusses für die Kellersberger Grundschüler zur Gemeinschaftsgrundschule Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2 a, 52477 Alsdorf, für das Schuljahr 2022/2023  
Vorlage: 2022/0122/A40
10. Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet;  
hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2022 - 2024 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen  
Vorlage: 2022/0087/A51.1
11. Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz -);  
hier: Sechste Änderung der Kinderfördersatzung (Kfs) der Stadt Alsdorf  
Vorlage: 2022/0088/A51.1
12. Bebauungsplan Nr. 373 - Am alten Viktoriasportplatz -  
a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 373 - Am alten Viktoriasportplatz -  
b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 373 - Am alten Viktoriasportplatz -  
Vorlage: 2022/0124/A61
13. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Alsdorf (Baumschutzsatzung) vom 24.10.1986  
hier: 2. Änderung der Baumschutzsatzung  
Vorlage: 2022/0125/A61

14. Anfragen und Mitteilungen  
Mitteilung zum Thema:
  - Dankesworte von Herrn Rudolf Bast
  - Umleitung Eschweilerstraße  
Anfrage zum Thema:
  - Testzentrum "Am Tierpark"Vorlage: 2022/0182/A12
15. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2021 gemäß § 83 GO NRW;  
hier: Ersatzneubau des Hallenbads  
Vorlage: 2022/0202/A60
16. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW; Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW  
Vorlage: 2022/0205/A60
17. Energielandschaft AnnA 4.0; Entschluss zur Einreichung eines Förderantrags  
Vorlage: 2022/0211/A60
18. Förderschule der Stadt Alsdorf ab Schuljahr 2022/2023;  
Namensgebung ab 01.08.2022  
Vorlage: 2022/0212/A40
19. Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
Vorlage: 2022/0213/A12

## **Nichtöffentlicher Teil:**

1. Bericht der Verwaltung  
Vorlage: 2022/0183/A12
2. Berichte aus den Gremien  
Vorlage: 2022/0184/A12
3. Bestellung einer Stellvertretung für den Kämmerer  
Vorlage: 2022/0137/A20
4. Ersatzneubau Hallenbad Alsdorf;  
hier: Auftragsvergabe der Totalunternehmerleistungen  
Vorlage: 2022/0174/A60
5. Anfragen und Mitteilungen  
Mitteilung zum Thema:
  - Nutzung der Euregio-Bahnstrecke
  - RegioTram
  - StraßenbeleuchtungVorlage: 2022/0185/A12

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil:

---

zu 1      **Eröffnung der Sitzung**  
Vorlage: 2022/0168/A12

---

#### Protokoll:

Herr Bürgermeister Sonders begrüßt die Damen und Herren Stadtverordneten, den Vertreter der Presse, die erschienenen Zuhörer/innen, die Mitarbeiter/innen der Verwaltung (Herrn Ersten Beigeordneten Kahlen, Dez. I, Frau Technische Beigeordnete Lo Cicero-Marenberg, Dez. II, Herrn Kämmerer Hafers, Referat 1 – Finanzen, Herrn Schmidt, Referat 2 – Jugend, Schule und Sport, Frau Assessorin Klingenberg, A 30 – Rechtsamt, Frau Beylich, A 14 – Rechnungsprüfungsamt, Frau Di Paolo, A 20 – Kämmereiamt, Herrn Bauer, A 32 – Bürger- und Ordnungsamt, Herrn Eifler und Herrn Minnaert, A 60 – Bauverwaltungsamt, Frau Filipenoks, A 12 – Amt für Rat und Verfassung, Frau Born, A 12 – Amt für Rat und Verfassung, Herrn Poßberg, A 12 – Amt für Rat und Verfassung sowie Frau Esser, A 12 – Amt für Rat und Verfassung (Schriftführerin)).

Zum öffentlichen TOP 17 „Energielandschaft AnnA 4.0; Entschluss zur Einreichung eines Förderantrags“ begrüßt Herr Bürgermeister Sonders Herrn König, Geschäftsführer des Energeticon.

Anschließend stellt Herr Bürgermeister Sonders fest, dass die Einladung und Erläuterungen sowie die beiden Nachträge zur heutigen Sitzung des Rates der Stadt allen Beteiligten form- und fristgerecht zugegangen sind.

Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt fest.

Zunächst gibt Herr Bürgermeister Sonders Folgendes zur Information:

#### Öffentlicher Teil:

Es wird vorgeschlagen, die Tagesordnung zu erweitern um

- TOP 15:            Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2021 gemäß § 83 GO NRW; hier: Ersatzneubau des Hallenbads
- TOP 16:            Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW; Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
- TOP 17:            Energielandschaft AnnA 4.0; Entschluss zur Einreichung eines Förderantrags
- TOP 18:            Förderschule der Stadt Alsdorf ab Schuljahr 2022/2023; Namensgebung ab 01.08.2022

TOP 19: Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind die Punkte 15 und 16 vor TOP 5 zu behandeln.

Nachgereicht wurden die Erläuterungen zu

TOP 4: Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen zur überörtlichen Prüfung der Stadt Alsdorf im Jahr 2021

TOP 5: Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft der Stadt Alsdorf im Haushaltsjahr 2021

Nachgereicht wurden die Beratungsergebnisse aus dem Hauptausschuss zu

TOP 7: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2021

TOP 11: Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz -);  
hier: Sechste Änderung der Kinderfördersatzung (Kfs) der Stadt Alsdorf

TOP 13: Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Alsdorf (Baumschutzsatzung) vom 24.10.1986;  
hier: 2. Änderung der Baumschutzsatzung

Nichtöffentlicher Teil:

Nachgereicht wurden die Erläuterungen zu

TOP 4: Ersatzneubau Hallenbad Alsdorf;  
hier: Auftragsvergabe der Totalunternehmerleistungen

Herr Stv. Weyand, CDU-Fraktion, meldet zwei Anfragen für den öffentlichen Sitzungsteil an.

Sodann stellt Herr Bürgermeister Sonders die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form zur Abstimmung. Diese wird mit den von Herrn Bürgermeister Sonders vorgebrachten Änderungen **einstimmig** angenommen.

Nunmehr stellt Herr Bürgermeister Sonders die Frage, ob sich ein Mitglied des Rates der Stadt zu einem der Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung für befangen erklärt. Dies ist nicht der Fall.

---

**zu 2      Fragestunde für Einwohner/innen**  
**Vorlage: 2022/0169/A12**

---

**Protokoll:**

Seitens der Einwohner/innen werden keine Anfragen gestellt.

---

**zu 3      Bericht der Verwaltung**  
**Vorlage: 2022/0181/A12**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung des Rates der Stadt gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einmütig

---

**zu 4      Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen zur  
überörtlichen Prüfung der Stadt Alsdorf im Jahr 2021**  
**Vorlage: 2022/0173/RPA**

---

**Protokoll:**

Herr Stv. Weyand, CDU-Fraktion, bedankt sich für den beigefügten Stellungnahmenkatalog. Er fragt, wie mit dem Antrag der CDU-Fraktion weiter verfahren werde.

Herr Stv. Loosz sagt, dass aus Sicht der SPD-Fraktion eine jährliche Information ausreichende beziehungsweise eine Mitteilung, sobald seitens der Verwaltung Vorschläge der gpaNRW umgesetzt werden.

Herr Stv. Weyand teilt für die CDU-Fraktion mit, dass der Antrag zurückgezogen werde, da eine jährliche Berichterstattung und eine Information bei Änderungen ausreichende.

Herr Bürgermeister Sonders erklärt, dass auch einige Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Man werde berichten und gegebenenfalls entsprechende Beschlussfassungen herbeiführen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der StädteRegion Aachen als Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht 2021 enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen unter Einbeziehung des Ergebnisses der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss vom 28.04.2022.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 5      Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Rahmen der Haushaltswirtschaft der Stadt Alsdorf im Haushaltsjahr 2021**  
**Vorlage: 2022/0170/A20**

---

**Protokoll:**

Herr Eifler, A 60 – Bauverwaltungsamt, erklärt auf die Frage von Herrn Stv. Weyand, CDU-Fraktion, zum aktuellen Sachstand zum Thema „Schlussrechnung von der Erschließung der Feldstraße“, dass es nicht unüblich sei, auf die Schlussrechnung länger zu warten. Derzeit stehe die Schlussvermessungsrechnung noch aus. Diese werde aber seines Erachtens demnächst bei der Stadt Alsdorf eingehen.

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt nimmt die Ermächtigungsübertragungen zum Jahresabschluss 2021 in Höhe von insgesamt 8.800.542,37 € (**Anlage der Originalniederschrift**) zur Kenntnis.
2. Zur Finanzierung der Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit wird eine Kreditermächtigung in Höhe von 591.491,95 € übertragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zu 1.: Einmütig

Zu 2.: Einstimmig

---

**zu 6      Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses 2021**  
**Vorlage: 2022/0172/A20**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt, dass auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2021 verzichtet wird und beauftragt die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2021 einen Beteiligungsbericht zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 7      Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2021**  
**Vorlage: 2022/0175/A20**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Alsdorf nimmt die Anzeige der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im vierten Quartal des Haushaltsjahres 2021 zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einmütig

**Protokoll:**

Herr Kämmerer Hafers erläutert die Vorlage. Zu einer besseren Einordnung der Rahmenbedingungen erinnert er daran, dass man sich vor eineinhalb Jahren, als der Haushalt für das Jahr 2021 beschlossen worden sei, auf dem Weg in den zweiten Lockdown der Corona-Pandemie befunden habe. Die sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnende Ertragskraft für den Haushalt sollte erheblich sinken. Nur durch die landesrechtliche Regelung des NKF-Covid 19 Isolierungsgesetzes und die Möglichkeit, die entstehenden Corona-Schäden zu isolieren, sei es als Stadt überhaupt möglich gewesen, einen Haushalt für das Jahr 2021 zu beschließen, der den Auflagen als Stadt im Stärkungspakt entspreche. Nach der Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2021 sei ein Jahresüberschuss in Höhe von 28.638 € rechnerisch prognostiziert gewesen. Die nun vorliegende Jahresrechnung 2021 schließe mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.397.331,10 € ab. Damit ergebe sich gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung in Höhe von 3.368.693,10 €. Dieses positive Ergebnis sei auf die bessere Ertragsentwicklung in der zweiten Jahreshälfte 2021 zurückzuführen. Bei der Gewerbesteuer liege beispielsweise das Ergebnis um rund 3 Millionen € über dem Planansatz. Eine ähnliche Entwicklung sei bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer festzustellen. Der Planansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sei mit 16,9 Mio. € von einem Rückgang der Erträge von fast 11 % ausgegangen. Im Jahresabschluss habe eine deutliche Verbesserung in Höhe von 1,7 Millionen € erzielt werden können. Das Jahresergebnis liege dabei aber, anders als bei der Gewerbesteuer, dennoch unter der Entwicklung vor der Pandemie. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer habe ebenfalls ein positiveres Ertragsergebnis in Höhe von 270.000 € erzielt werden können. Alleine diese drei Ertragspositionen seien der Grund für das gute Jahresergebnis.

Jedoch auch während der Haushaltsbewirtschaftung 2021 haben sich einige Sondersachverhalte ergeben. Die bilanzielle Abschreibung nach der Ergebnisrechnung liege um 150.000 € über dem Haushaltsansatz. Grund hierfür seien die Abschreibungen der Kita Rosenstraße und der Sportanlage in Alsdorf-Zopp mit insgesamt 529.000 €. Im Rahmen der Bewilligung von zusätzlichen Fördermitteln von insgesamt 3,75 Millionen € für das Johannes-Rau Kultur- und Bildungszentrum hätten bereits frühzeitiger Fördermittel abgerufen werden können. Insgesamt seien hierdurch Mittel in Höhe von 2,8 Millionen € geflossen. Zwar seien diese Mittel an die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH weitergeleitet worden und verbessern hierdurch nicht unmittelbar den Haushalt, sie seien aber dennoch in den Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen zu verarbeiten gewesen und führen zu einer Verbesserung des städtischen Etats, da der Mietzins für das Kultur- und Bildungszentrum bereits im Jahr 2021 deutlich habe reduziert werden können.

Auch in der Schlussbilanz 2021 haben sich positive Entwicklungen ergeben. Auf der Vermögensseite der Bilanz steige das Bilanzvolumen auf 265.784.728 € und damit um circa 10,23 Millionen € an. Besonders positiv sei dabei der Anstieg des Anlagevermögens um 5,2 Millionen € auf 250.419.868 €.

Auf der Finanzierungsseite der Bilanz steige das Eigenkapital mit 4.143.291 € auf 18.709.666 € an. Die Eigenkapitalquote erhöhe sich damit von 5,7 % auf 7,04 %. Damit zähle Alsdorf zwar weiterhin zu den „Schlusslichtern“ in NRW, unter Berücksichtigung jedoch, dass Alsdorf bis 2015 noch ein negatives Eigenkapital im Jahres-

abschluss von 11,9 Millionen € habe ausweisen müssen, sei diese Entwicklung ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch merkt Herr Kämmerer Hafers in Bezug auf die aktuelle Zinsentwicklung auf den Finanzmärkten an, dass die restliche Finanzierung in Höhe von 92,96 % durch Fremdkapital erfolge. Im Bereich der Liquiditätskredite seien zwar fast 4 Millionen € an die Banken zurückgeführt worden, dennoch weise die Schlussbilanz mit 70,4 Millionen € Liquiditätskrediten einen sehr hohen Bestand auf. Dies führe natürlich zu Risiken für künftige Haushalte in Form zusätzlicher Zinsaufwendungen.

In Bezug auf die Corona-Schäden erklärt Herr Kämmerer Hafers, dass man bei der Haushaltsplanung 2021 davon ausgegangen sei, insgesamt einen Corona-Schaden in Höhe von 3,8 Millionen € ausweisen zu müssen. Nach dem vorliegenden Jahresabschluss verbleibe trotz der positiven Ertragsentwicklung ein Restbetrag von 753.134 € bestehen. Dieser Betrag sei im Jahresabschluss 2021 isoliert worden und finde sich auf der Aktiv-Seite der Bilanz wieder. Diese Bilanz könne nach den Vorschriften des NKF-Covid 19 Isolierungsgesetzes ab dem Haushaltsjahr 2025 über 50 Jahre abgeschrieben werden. Der Rat der Stadt habe im Haushaltsjahr 2024 einmalig die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, ob die bis dahin aufgelaufenen Corona-Schäden ganz oder zumindest teilweise durch eine Verrechnung mit dem Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden sollen. Damit könnten zukünftige Haushalte entlastet werden. Die Voraussetzung sei, dass die Stadt Alsdorf im Jahre 2024 über ein Eigenkapital an dieser Position verfüge.

Entgegen vorheriger Jahresabschlüsse werde seitens der Verwaltung ein Vorschlag unterbereitet, der bei der späteren Beschlussfassung - nach Abschluss des Prüfungsverfahrens durch den Rechnungsprüfungsausschuss - den Rat der Stadt ermächtige, den Betrag des Corona-Schadens des Jahres 2021 mit dem Eigenkapital zu verrechnen, ohne jedoch damit schon dem Beschluss des Jahres 2024 vorzugreifen. Die Verwaltung schlage deshalb vor, den Jahresüberschuss 2021 von insgesamt 3.397.331,10 € zum einen der allgemeinen Rücklage des Isolierungsbetrages in Höhe von 753.134 € und den Restbetrag in Höhe von 2.644.197,10 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Abschließend bedankt sich Herr Kämmerer Hafers bei den Kolleginnen und Kollegen des A 20 – Kämmereramt unter der Leitung von Frau Di Paolo, da es wieder gelungen sei, zeitnah den Jahresabschluss zu erarbeiten. Ebenfalls bedankt er sich bei den Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Fachabteilungen, die ebenfalls die Erarbeitung unterstützt haben.

Herr Bürgermeister Sonders schließt sich im Namen Aller diesem Dank an. Er appelliert parteiübergreifend daran, weiterhin auf die Fraktionen im Landtag einzuwirken, dass eine Lösung für die Altschuldenproblematik gefunden werde. Bei einem Gespräch sei ihm mitgeteilt worden, dass man seitens des Bundes weiterhin daran interessiert sei, auch das Bundesland Nordrhein-Westfalen dabei zu unterstützen.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt den Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 9** Einsatz eines Schulbusses für die Kellersberger Grundschüler zur Gemeinschaftsgrundschule Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2 a, 52477 Alsdorf, für das Schuljahr 2022/2023  
Vorlage: 2022/0122/A40

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Schulbus für die Kellersberger Grundschüler zur GGS Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2 a, 52477 Alsdorf, für das Schuljahr 2022/2023 wird eingesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die o.a. Schülerbeförderung für das Schuljahr 2022/2023 neu auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 10** Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet;  
hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung 2022 - 2024 für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einschl. bedarfsgerechter Ausbauplanung und zukünftiger Gruppenformen  
Vorlage: 2022/0087/A51.1

---

**Protokoll:**

Herr Bürgermeister Sonders weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag auf Antrag der SPD- und CDU-Fraktion in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses auch hier unter Buchstabe b) wie folgt zu ergänzen sei:

„Der Mehrbedarf an Plätzen wird erkannt. Die Verwaltung wird beauftragt Handlungsszenarien zu entwickeln, wie der sich abzeichnende Fehlbedarf gedeckt werden kann. Hierbei ist außerdem zu berücksichtigen, dass durch die aktuelle weltpolitische Lage mit einem weiteren zusätzlichen Bedarf an Plätzen zu rechnen ist.“

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

- a) Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege – Fortschreibungszeitraum 01.08.2022 – 31.07.2024 – wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die dargestellten Planansätze werden bestätigt:
  - als Planungsgrundlage gilt eine Versorgungsquote in Höhe von 100 % für 3-jährige Kinder bis zur Einschulung und eine Versorgungsquote in Höhe von 45 % für unter 3-jährige Kinder;
  - Betreuungsplätze in Kindertagespflege sollten unter Berücksichtigung der durch das Land vorgesehenen Kontingentierung vorgehalten werden.

Darüber hinaus wird der durch die Verwaltung dargestellte Sachverhalt zu den bereits in den letzten Bedarfsplanungen beschlossenen Maßnahmen zur

Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird die notwendigen Schritte zur Erreichung der angestrebten Versorgungsquoten in die Wege leiten.

Der Mehrbedarf an Plätzen wird erkannt. Die Verwaltung wird beauftragt Handlungsszenarien zu entwickeln, wie der sich abzeichnende Fehlbedarf gedeckt werden kann. Hierbei ist außerdem zu berücksichtigen, dass durch die aktuelle weltpolitische Lage mit einem weiteren zusätzlichen Bedarf an Plätzen zu rechnen ist.

- c) Die Zahl der in der Stadt Alsdorf tätigen Kindertagespflegepersonen wird für das Kindergartenjahr 2022/2023 auf insgesamt 37 festgelegt.
- d) Die mit den Landesmitteln geförderten Einrichtungen werden weiterhin für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege oder Familienzentren nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – überwiegend genutzt. Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, werden vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

---

zu 11      **Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz -);**  
              **hier: Sechste Änderung der Kinderfördersatzung (Kfs) der Stadt Alsdorf**  
              **Vorlage: 2022/0088/A51.1**

---

**Protokoll:**

Herr Stv. Weyand, CDU-Fraktion, bemerkt, dass in den Alsdorfer Kitas keine 25-Stundenregelungen angeboten werden. Er fragt, weshalb diese dennoch aufgelistet seien.

Herr Schmidt, Referat 2 - Jugend, Schulen und Sport, teilt mit, dass eine 25-Stundenbetreuung nicht ausgeschlossen und vom Gesetz vorgesehen sei. Die Eltern würden nach der gewünschten Betreuungsform gefragt und anhand dessen würden die Betreuungsgruppen zusammengestellt.

Herr Stv. Weyand, CDU-Fraktion, wendet ein, dass es Rückmeldungen aus den Kitas gebe, dass keine 25-Stundenbetreuungen angeboten werden. Die Eltern, die ihre Kinder 25 Stunden betreuen lassen möchten, müssten dann den 35 Stundensatz bezahlen. Unter Umständen bestehe auch nicht die (Personal-)Kapazität in den Kitas, aber dies suggeriere seines Erachtens ein falsches Bild.

Frau Stv. Ivančić, GRÜNE-Fraktion, legt dar, dass es 25-Stundenbetreuungen gebe. Zum einen durch die Tagespflege, aber auch kirchliche Einrichtungen würden diese anbieten.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die Sechste Änderung der Kinderfördersatzung der Stadt Alsdorf in der als **Anlage der Originalniederschrift** beigefügten Fassung.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

- zu 12      **Bebauungsplan Nr. 373 - Am alten Viktoriasportplatz -**  
a) **Beschluss über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 373 - Am alten Viktoriasportplatz -**  
b) **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 373 - Am alten Viktoriasportplatz -**  
**Vorlage: 2022/0124/A61**
- 

## **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt:

- a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der informellen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (VL 2021/0454/A61) und aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz -, die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe in **Anlage 1 der Originalniederschrift**.
- b) den Bebauungsplanentwurf Nr. 373 – Am alten Viktoria Sportplatz – als Satzung (**Anlage 2 der Originalniederschrift**).

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

- zu 13      **Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Alsdorf (Baumschutzsatzung) vom 24.10.1986**  
**hier: 2. Änderung der Baumschutzsatzung**  
**Vorlage: 2022/0125/A61**
- 

## **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt die zweite Änderungssatzung zur Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Alsdorf (**Anlage der Originalniederschrift**).

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

- zu 14      **Anfragen und Mitteilungen**  
**Mitteilung zum Thema:**  
- **Dankesworte von Herrn Rudolf Bast**  
- **Umleitung Eschweilerstraße**
- Anfrage zum Thema:**  
- **Testzentrum "Am Tierpark"**  
**Vorlage: 2022/0182/A12**
- 

## **Protokoll:**

Mitteilung des Herrn Bürgermeister Sonders zum Thema „Dankesworte von Herrn Rudolf Bast“

Herr Bürgermeister Sonders verliest die Dankesworte von Herrn Rudolf Bast:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Alsdorf, Sie haben mir einstimmig die Ehrenbürgerschaft unserer Stadt zuerkannt. Für die hohe Auszeichnung, die mir damit zu Teil geworden ist, bedanke ich mich von Herzen bei Ihnen allen.“

Mitteilung des Herrn Ersten Beigeordneten Kahlen zum Thema „Umleitung Eschweilerstraße“

Herr Erster Beigeordneter Kahlen führt aus, dass die oben genannte Baustelle die Stadt weiterhin sehr beschäftige. Man sei jeden Tag vorort unterwegs, um die „Schleichwege“ zu kontrollieren. Die Anwohner/innen - vor allem im Bereich Hoengen - hätten durch die Baustelle eine hohe Last zu tragen. Rund um die Grundschule im Bereich der Marktstraße sowie vor dem Kindergarten in der Falterstraße sollen Bodenschweller aufgebracht werden. Hier gebe es die Besonderheit, dass es am Ortsausgang keinen befestigten Bürgersteig gebe. In den Einmündungsbereichen Falterstraße/Feldstraße und den andern beiden kleineren Straßen sollen die „Haifischzahnmarkierungen“ erneuert werden, so dass das „rechts vor links“ stärker zum Ausdruck komme. Zudem werden vor den Häusern Nr. 56, 58 und 79 in der Falterstraße die vorhandenen Sperrflächenmarkierungen erneuert. Darüber hinaus solle auf der gegenüberliegenden Seite mit Baken ein sicherer Fußweg geschaffen und auf der Strecke zwischen Bahnbrücke und Einmündung Feldstraße drei Fahrbahnschwellen aufgebracht werden. Von Anwohner/innen der Pützdrisch- und Marienstraße sei mitgeteilt worden, dass in diesem Bereich zu schnell gefahren werde. Hier sollen die Markierungen ebenfalls aufgefrischt und Piktogramme aufgestellt werden. Auch hoffe man seitens der Stadtverwaltung, dass die Polizei und die StädteRegion ihren Ankündigungen, verstärkt Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, nachkommen werden. Leider sei es auch so, dass an der neuen Schranke für die Rettungskräfte bereits Vandalismusschäden entstanden seien. Hier werde eine Kamera installiert. Abschließend teilt Herr Erster Beigeordneter Kahlen im Nachgang zur Hauptauschusssitzung mit, dass die dort angesprochene Rettungssituation - acht Minuten und 46 Sekunden - also genau dem Maß der Leitsätze entspreche.

Herr Bürgermeister Sonders erklärt, dass er in der letzten Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes einen Antrag eingebracht habe, dass auch Kommunen mit weniger als 70.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit bekommen, Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Dem habe sich der Städte- und Gemeindebund einstimmig angeschlossen. Bisher sei dies jedoch noch nicht von der Landesregierung umgesetzt worden. Diese Regelung würde dabei helfen, dem Bürgeranliegen nach mehr Geschwindigkeitskontrollen einfacher nachzukommen. So müsste man auch nicht auf die StädteRegion oder Polizei warten.

Herr Stv. Malecha, GRÜNE-Fraktion, bedankt sich bei Herrn Ersten Beigeordneten Kahlen für die Mitteilung der Rettungszeit. Zudem teilt er mit, dass an die GRÜNE-Fraktion herangetragen worden sei, dass die Navigationsgeräte den schnellsten und kürzesten Weg anzeigen. Er fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, über die Umleitungen geführt zu werden.

Herr Erster Beigeordneter Kahlen antwortet, dass eine Navigation auch von der derzeitigen Position des Autos abhängen würde. Man werde diese Thematik prüfen.

Herr Stv. Weyand, CDU-Fraktion, hebt hervor, dass auf der Jülicherstraße/Kirchstraße noch ein Umleitungsschild angebracht werden solle.

Herr Bürgermeister Sonders bittet darum, Hinweise oder Verbesserungsvorschläge direkt an das Ordnungsamt der Stadt Alsdorf zu richten.

Herr Stv. Malecha, GRÜNE-Fraktion, ergänzt, dass, wenn die zulässige Geschwindigkeit auf den „Schleichwegen“ verringert werde, das Navi diese nicht mehr als schnellste Route angebe.

Herr Bürgermeister Sonders bezweifelt einen Einfluss auf die Navigationsgeräte. Man nutze aber alle Möglichkeiten.

Herr Stv. Plum, SPD-Fraktion, bedankt sich bei der Verwaltung, dass Anregungen der Bürger/innen ernstgenommen werden und die Verwaltung direkt versuche zu helfen. Zur Thematik „Navigation“ sagt er, dass auch ein Navi nicht die Straßenverkehrsordnung außer Funktion setze. Er selbst habe die Anregung angebracht, Geschwindigkeitstafeln aufzubauen und beizubehalten. Effizienter seien natürlich die Geschwindigkeitskontrollen durch die StädteRegion.

Herr Stv. Weyand bedankt sich ebenfalls im Namen der CDU-Fraktion bei der Verwaltung, da bereits viele Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt worden seien. Nichtsdestotrotz weist er erneut auf die schwierige Parksituation hin, vor allem in der Pützdrisch- und Marktstraße. Er äußert seinen Unmut darüber, seitens der Verwaltung lediglich die Rückmeldung zu erhalten, dass die Straßen für den Straßenverkehr jedoch nicht für die Parksituation vorgesehen seien.

Herr Bürgermeister Sonders wendet ein, dass die Anwohner/innen auf diesen Straßen Auffahrten und Garagen zum Parken haben. Wenn diese genutzt würden, würde sich die Parksituation entspannen. Da die Busse eine gewisse Länge haben, werden die Flächen benötigt.

Herr Erster Beigeordneter Kahlen ergänzt, dass sämtliche betroffenen Straßen mit allen möglichen Variationen ausgemessen worden seien. Im Moment seien laut Auskunft der ASEAG die Schwenkbereiche ausreichend. Derzeit müsse sich die neue Situation „einpendeln“ und man müsse dafür Sorge tragen, dass der Verkehr fließe, vor allem in Bezug auf die Sicherheit und das Durchkommen von Rettungsfahrzeugen. In Zukunft könne man erneut über die Situation diskutieren.

Frau Stv. Holthaus, AfD-Fraktion, bemerkt zur Thematik „Navigation“, dass bei einer bestimmten Einstellung zum Beispiel über gesperrte Straßen nicht mehr navigiert werde.

Herr Stv. Boehm, CDU-Fraktion, spricht ein Lob für die Verwaltung aus. Der Austausch über Herrn Ersten Beigeordneten Kahlen oder das Ordnungsamt, auch mit der Feuerwehr und der Polizei, funktioniere sehr gut. Er bittet jedoch darum, dieses Thema nicht in jeder Sitzung zu behandeln, solange die Brücke gesperrt sei.

Herr Bürgermeister Sonders legt dar, dass viele Bürger/innen für die Situation Verständnis zeigen. Die Verwaltung befasse sich mit Problemen und er selbst halte es für richtig, in der Anfangsphase ausführlich über die Situation zu berichten. Er gehe

davon aus, dass sich in den nächsten Wochen einiges relativieren werde, dies sei auch bei anderen Großbaustellen so gewesen.

Anfrage des Herrn Stv. Weyand, CDU-Fraktion, zum Thema „Testzentrum „Am Tierpark““

Herr Stv. Weyand, CDU-Fraktion, führt aus, dass bei dem schönen Wetter der Tierpark wieder vermehrt besucht werde. Er fragt, ob wieder mehr Parkfläche freigegeben werden könne beziehungsweise ob es nicht eine andere Stelle für das Testzentrum gebe.

Herr Bürgermeister Sonders erklärt, dass dieser Testzentrum-Standort von der Erreichbarkeit optimal sei und man bisher mit den vorhandenen Parkflächen auskommen sei. Die Verwaltung habe Interesse daran, im Sommer wieder mehr Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Man werde mit dem DRK das Gespräch suchen, wie lange das Testzentrum bestehen bleiben solle.

Anmerkung der Verwaltung:

*Vorerst wird das Testzentrum weiter geführt, bis Erfahrungen darüber vorliegen, wie hoch der Bedarf bleibt, obwohl nun auch Zuzahlungen erforderlich sind.*

---

**zu 15      Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2021 gemäß § 83 GO NRW;  
hier: Ersatzneubau des Hallenbads  
Vorlage: 2022/0202/A60**

---

#### **Protokoll:**

Dieser Punkt wurde vorgezogen und vor TOP 5 behandelt.

Herr Stv. Heidenreich teilt für die GRÜNE-Fraktion mit, dass der Neubau des Hallenbades an der gewählten Stelle unterstützt werde. Bedingung hierfür sei, dass die Energieversorgung des Gebäudes mit regenerativen und klimafreundlichen Energien sowie auch der vor Ort genutzten Grubenwasserthermie erfolge. Dies auch in Ergänzung durch eine Holzpellets-Anlage. Eine Versorgung mit Erdgas sei aus Sicht der GRÜNE-Fraktion aus Kostengründen sowie auch aufgrund der geopolitischen Abhängigkeit nicht sinnvoll. In Bezug auf die Deckungsvorschläge erbittet Herr Stv. Heidenreich eine Stellungnahme zu folgenden Punkten:

- 1.) Ersatzleistungen nach dem BauGB in Höhe von 192.000 €
- 2.) Neubau von Straßenleuchten in Höhe von 110.000 €
- 3.) Ausbau barrierefreie Bushaltestellen in Höhe von 272.000 €
- 4.) Notstrom Feuerwehr in Höhe von 100.000 €.

Darüber hinaus bittet er um Mitteilung, ob gegebenenfalls noch andere Deckungsvorschläge infrage kommen und ob die vorgeschlagenen, vor allem die der barrierefreien Bushaltestellen, notwendig seien. Haushaltstechnisch werde der Bau des Hallenbades in diesem Jahr nicht gravierend ins Gewicht fallen.

Herr Kämmerer Hafers erklärt, dass die Gesamtmaßnahme und damit später auch die Auftragsvergabe sichergestellt werden müsse. Er gibt Herrn Stv. Heidenreich Recht, die gesamten Mittel nicht bis zum Jahresende zu verausgaben, sie werden allerdings aufgrund dieser Ermächtigungsübertragungsthematik im Jahr 2023 oder weiteren etatisiert. Die Ersatzleistungen nach dem BauGB seien ein wiederkehrender

Ansatz, aus dem der reine Grunderwerb zu finanzieren sei. Er weist darauf hin, dass Anpflanzungen und Pflegeschnitte im Ergebnishaushalt zusätzlich etatisiert seien und dort auch in genügendem Umfang zur Verfügung stehen. Es gehe lediglich darum, bei einem Ausgleich für neue Bebauungsplanverfahren diese Mittel als Vorratsatz zur Verfügung zu haben und die für das Jahr 2022 seien auskömmlich. In Bezug auf den Neubau von Straßenbeleuchtung weist Herr Kämmerer Hafers auf den Rahmenvertrag hin. Im Durchschnitt müsse die Stadt Alsdorf 110.000 € aufbringen, in den letzten Jahren habe man jedoch unter diesem Betrag bleiben können, da zu Beginn des Vertrages bereits einiges umgesetzt worden sei. Bei dem barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen sei es zu einer neuen Veranschlagung gekommen, da nun die gesamte Fördermaßnahme finanziert sei. Zum Thema Notstromaggregat legt Herr Kämmerer Hafers dar, dass dies im Rahmen des Sanierungsprogrammes als Vorratsposition aufgenommen worden sei. Die Notwendigkeit habe sich allerdings nicht konkretisiert, so dass nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt und dem Bereich des Feuerschutzes diese Mittel nicht neu zu etatisieren seien. Sollte ein Bedarf mittelfristig entstehen, werde man sich im Etat 2023 mit diesem Projekt auseinandersetzen.

Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, bemerkt, dass die Ausführungen zur Kenntnis genommen werden. Er hoffe auf einen zügigen Umbau der Bushaltestellen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 1.570.000 Euro für den Ersatzneubau des Hallenbads.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 16      Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW;  
Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW  
Vorlage: 2022/0205/A60**

---

**Protokoll:**

Dieser Punkt wurde vorgezogen und vor TOP 5 behandelt.

Herr Stv. Heidenreich erklärt, dass die GRÜNE-Fraktion die Mittelbereitstellung für Photovoltaikanlagen auf verschiedenen städtischen Gebäuden begrüße. Eine Bestückung der größten städtischen Gebäude - Stadthalle und Rathaus - sei ebenfalls sehr wünschenswert.

Herr Bürgermeister Sonders führt aus, dass geplant sei, alle nutzbaren städtischen Flächen auch mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Für den Moment seien Gebäude genutzt worden, bei denen es keinen Klärungsbedarf gegeben habe, um so noch in diesem Jahr viele Projekte umzusetzen, da hierbei auch die Umsetzungszeit eine Rolle spiele. Man gehe allerdings davon aus, dass solche Förderprogramme öfter angeboten werden, die Stadtverwaltung bereite sich darauf entsprechend vor.

Herr Erster Beigeordneter Kahlen ergänzt, dass die Maßnahmen bis zum 11.05.2023 umzusetzen seien.

Herr Stv. Malecha, GRÜNE-Fraktion, sagt, dass die Stromverbräuche der einzelnen Anlagen detailliert aufgelistet worden seien, auch die größten der Photovoltaikanlagen mit den Einheiten Kilowatt-Peak. Er fragt, ob diese ausreichend seien.

Herr Erster Beigeordneter Kahlen zeigt auf, dass die Photovoltaikanlagen so viel Energie produzieren, wie in den Gebäuden verbraucht werde. Darüberhinaus spiele natürlich auch die Statik der Gebäude eine große Rolle. Man könne sich gerne mit Herrn Steffen von der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH zwecks einer ausführlichen Antwort in Verbindung setzen.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 17 vom 27.04.2022 (**Anlage der Originalniederschrift**) zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW für die Installation von Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichern auf Dächern städtischer Gebäude.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

zu 17      **Energielandschaft AnnA 4.0; Entschluss zur Einreichung eines Förderantrags**  
Vorlage: 2022/0211/A60

---

#### **Protokoll:**

Herr König, Geschäftsführer des Energeticon, präsentiert das Projekt „Energielandschaft AnnA 4.0“ anhand einer PowerPoint-Präsentation.

#### ***Diese ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.***

Herr Bürgermeister Sonders bedankt sich bei Herrn König für den informativen Vortrag. Er bemerkt, dass man darauf achten müsse, dass das Blockheizkraftwerk mit alternativen Energien betrieben werde. Erdgas finde sicherlich im gesamten Rat der Stadt keine Zustimmung. Daher sei im Verfahren darauf zu achten, dass das Blockheizkraftwerk nicht mit Gas, sondern mit erneuerbaren Energien zu betreiben sei.

Herr Stv. Heidenreich, GRÜNE-Fraktion, bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Sonders für diesen Einwand. Die GRÜNE-Fraktion begrüße das Projekt AnnA 4.0, da es auch ein konkretes Vorhaben im Sinne des Klimaschutzes sei. Im Namen der GRÜNE-Fraktion bedankt sich Herr Stv. Heidenreich ebenfalls bei Herrn König für den Vortrag. In Bezug auf das Blockheizkraftwerk stelle sich dann die Frage, welche Energien genutzt werden können. Der von Herrn König angesprochene „grüne Wasserstoff“ sei vermutlich erst in einigen Jahren nutzbar. Es müsse auch klar sein, dass, vor allem in Bezug auf den Kostenfaktor und die Verfügbarkeit, das Heizwerk nicht über Jahre hinweg vorerst mit Erdgas betrieben werden könne. Er schlägt zum Beispiel Holzpellets als Ersatzenergielieferant vor.

Herr Stv. Malecha, GRÜNE-Fraktion, bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Es sei ein Blick in die Zukunft, auf den man sich nur freuen könne. Er bezieht sich auf die Batteriespeichernutzung, um die Energie, die erzeugt werde, auch festzuhalten und abgeben zu können. Er fragt, ob dies auch durch die eigene Herstellung von Wasserstoff möglich sei. Zum anderen schlägt er vor, für die vertikalen Windkraftanlagen eine Art Monitoring zur Verfügung zu stellen, um auch sehen zu können, wie sie sich

innerhalb einer Bebauung durch ihre geringe Größe einfügen. Als letztes fragt er, ob sich beim Schnitt des alten Wasserturms die Darstellung eines Pumpspeicherkraftwerks eignen würde.

Herr Bürgermeister Sonders sagt, dass es genau darum gehe, solche Maßnahmen zu testen. Man freue sich auf die kommenden spannenden Monate.

Herr Stv. Boehm bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für den Vortrag. Dieses Projekt sei klasse und die Stadt Alsdorf könne nur davon profitieren.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen zum Projekt Energielandschaft AnnA 4.0 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zur Einreichung eines Förderantrags.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 18      Förderschule der Stadt Alsdorf ab Schuljahr 2022/2023;  
Namensgebung ab 01.08.2022  
Vorlage: 2022/0212/A40**

---

**Protokoll:**

Herr Bürgermeister Sonders verliest zu diesem Punkt die Stellungnahme der Schulleitung: „Glück ist bei uns tief im Schulprogramm verankert und wird als pädagogische Perspektive gesehen. Gerade unsere Schülerschaft hat es oft nicht leicht und wir versuchen, unter anderem Stärken und Potentiale zu sehen, offen zu legen und diese dann als Baustein von Glück anzuerkennen.“

Herr Bürgermeister Sonders lässt sodann über den gemeinsamen Antrag der SPD- und CDU-Fraktion (Anlage der Vorlage), der Schule in städtischer Trägerschaft ab dem 01.08.2022 den ehemaligen Namen „Elisabethschule“ zu geben, abstimmen. Dieser wird mit Mehrheit (bei 1 Gegenstimme) angenommen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt:

Bei der (Wieder-)Errichtung einer Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale-soziale Entwicklung und Sprache am Standort Elisabethstraße 24, Alsdorf, in städtischer Trägerschaft ab dem 01.08.2022 wird der Schule bei der Namensgebung der ehemalige Name „Elisabethschule“ gegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Mit Mehrheit (bei 1 Gegenstimme)

---

**zu 19      Änderung in der Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
Vorlage: 2022/0213/A12**

---

**Beschluss:**

- a) Der Rat der Stadt wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion Herrn Joachim Schümers zum beratenden Mitglied gem. § 58 Abs. 4 GO NRW in den **Aus-**

**schuss für Stadtentwicklung.** Herr Marvin Robert wird zu seinem persönlichen Stellvertreter benannt.

b) Der Rat der Stadt Alsdorf wählt auf Vorschlag der GRÜNE-Fraktion als Ersatz für Herrn Horst-Peter Knein:

1. Herrn Rainer Janssen als sachkundigen Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW in den **Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste**. Zu Stellvertreter/innen werden in folgender Reihenfolge gewählt:

Herr Stv. Horst-Dieter Heidenreich

Frau Stv. Janine Ivančić

Herr Stv. Thomas Langer

Herr Karl-Heinz Balfanz

Herr Thomas Hermanns

Herr Johann-Josef Kuntz

Herr Karl Lang

Frau Magdalena Malecha

Herr Marc Peters

Frau Heidrun Sengstake

Herr Klaus Müller

2. Herrn Karl Lang in den **Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen**.

3. Als Vorschlag an die Verbandsversammlung der Regioentsorgung Herrn Rainer Janssen in den **Regionalen Abfallwirtschaftsbeirat der Regioentsorgung**. Als persönlicher Vertreter für Herrn Janssen wird Herr Thomas Hermanns benannt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

gez. Sonders  
Bürgermeister

gez. Esser  
Schriftführerin